

kasus“, Hilarion, spricht sogar vom „gottmenschlichen Wesen“ Christi —, so entsteht die Frage, wie eine solche monophysitisch klingende Formel mit echtem mystischem Erleben vereinbar ist, ob sie Ausdruck echten mystischen Erlebens sein kann. Wenn im Streite um die Göttlichkeit des Namens Jesu (auf Athos in den Jahren 1912-1913 und nachher in Rußland) hesychastische Mönche, die auch Anhänger des theologischen Palamismus waren, gerade auf Grund ihres — vielleicht echten — mystischen Erlebens meinten behaupten zu müssen, daß der Name Jesu Gott selbst sei, dann geht daraus abermals hervor, wie eng Psychologie und Theologie miteinander verbunden sind, da die theologische Formulierung zunächst nur Ausdruck des psychologischen Erlebens sein soll. Das gleiche scheint uns vom Zusammenhang zu gelten, der zwischen der Psychologie des eigentlich hesychastischen Gebetes (mitsamt der Technik) und der theologischen Formulierung des Palamismus besteht. Betrachtet man so die konkrete Psychologie des Hesychasmus in seiner tatsächlichen Geschichte, so entdeckt man zwar auch das den Hesychasten vorschwebende ideale Ziel oder Wunschbild (z. B. die Rückkehr zum paradiesischen Zustand — vgl. 47; 55 f. —), aber daneben doch als reale psychologische Wirklichkeit, wie u. a. gerade die erwähnten Wirren auf Athos beweisen², viel Verwirrung, Leidenschaft und menschlich Armseliges. So entsteht abermals die Frage nach der Echtheit eines solchen mystischen Erlebens.

Ein paar kleinere Bemerkungen und Ergänzungen: Der Ausspruch des Mönchsvaters Antonius „non est perfecta oratio, in qua se monachus vel hoc ipsum quod orat intelligit“, bei Cassian, Collatio IX, 31 (vgl. das Motto auf S. 7), hat doch wohl den Sinn: „Das ist kein vollkommenes Gebet, in welchem der Mönch sich seiner und seines Betens bewußt ist“ (so auch bei Origenes). — Zur Formel des Jesusgebets (17, Anm. 2) sei bemerkt, daß die Russen gewöhnlich zu „erbarme dich meiner“ „des Sünders“ hinzufügen. — Wenn W., unter Berufung auf die Athosmönche, meint (19; vgl. 17-18, Anm. 2), der Zweck des hesychastischen Gebets sei an erster Stelle Anbetung (*προσευχή*), an zweiter Stelle Bitte, dürfte sich das wohl aus der hesychastischen Literatur kaum allgemein bestätigen. Vielleicht ließe sich richtiger sagen: an erster Stelle Gebet (denn das ist der Sinn von *προσευχή*; Anbetung ist *προσκύνησις*), an zweiter Stelle Bitte. — Ist wirklich die Bedeutung der Synode von Konstantinopel aus dem Jahre 1351 so groß, ist damals „die theologisch-wissenschaftliche Trennung des christlichen Ostens vom christlichen Westen endgültig“ (16) erfolgt, d. h. die Trennung „platonisch-mystischer Schau“ von „aristotelisch-scholastischem ‚Intellektualismus‘“? Uns scheint, daß eine solche Trennung in dieser Schärfe niemals stattgefunden hat. Denn einerseits stellt bereits die thomistische Schule in mancher Hinsicht eine Synthese beider Richtungen dar; und außerdem hat es im christlichen Westen auch weiterhin die mehr platonisch-mystisch eingestellten Schulen der Franziskaner und Augustiner gegeben. Andererseits aber hat die aristotelisch-scholastische Richtung zu verschiedenen Zeiten im Osten ihre bedeutenden Vertreter gehabt. Man denke an den bedeutendsten griechischen Theologen der Zeit nach dem Konzil von Florenz, Georgius Scholarius, der überdies, wenn auch in gemildeter Form, Palamit war; oder man denke an die spätere Kiewer Schule in Rußland.

Wenn wir auch den Eindruck haben, daß der Verf. vom Hesychasmus ein zu ideales Bild entwirft, so sind wir mit ihm doch darin einig, daß man in der hesychastischen Literatur trotz aller menschlichen Irrtümer häufig sehr schöne, bisweilen ergreifend schöne Stellen findet, die von echter, wahrer, aufrichtiger christlicher Frömmigkeit Zeugnis ablegen.

B. Schultze S. J.

Zur Korrekturenforschung: 1. Pelster, F., S. J., *Das Ur-Correctorium Wilhelm de la Mare. Eine theologische Zensur zu Lehren des hl. Thomas*: Greg 28 (1947) 220-235. — 2. Glorieux, P., *Non in marginibus posi-*

² Vgl. das Urteil des orthodoxen Theologen G. Florovskij in seinem Buche „Die Wege der russischen Theologie“ (russisch), Paris 1937, 502-503.

tis: *RechThAncMéd* 15 (1948) 182—184. — 3. Pelster, F., S. J., *Thomas von Sutton und das Correctorium „Quare detraxisti“*: *Mélanges A. Pelzer*, Louvain 1942, 441-466. — 4. Glorieux, P., *Les Correctoires, Essai de mise au point*: *RechThAncMéd* 14 (1947) 287-304.

1. Pelster legt die Gründe dar, weshalb die Liste sogenannter theologischer Irrtümer in Cod. Assisi 174 vor dem Correctorium Wilhelms de la Mare liegt und ihn selbst zum Verfasser hat. Die Schrift hat stärkste Anklänge an das erste Correctorium, ist aber viel kürzer. P. sieht in dieser Liste, nicht im Correctorium, wie man bisher annahm, die Declarationes im Rundschreiben Bonagratias von 1282. Dieses fordert, daß man die Summa nicht ohne diese Declarationes den Brüdern gebe, daß die Declarationes nicht an den Rand der Summa geschrieben werden, sondern in eigene Hefte, und daß man sie nicht durch Weltleute abschreiben lasse. Er folgert, daß das zweite Correctorium Wilhelms nicht vor 1282, sondern wohl bald nachher geschrieben wurde, daß eine zweite Form der Irrtumslehre von 1277, da sie schon in dieser Liste gebraucht wird, recht frühen Datums ist. Es findet sich ferner eine Bestätigung der Nachricht Roger Marstons, daß Heinrich von Gent und Adenulf von Anagni ihre Erklärung von der Identität des Leibes Christi im Leben und Tode, die jene von Thomas ist, widerrufen mußten. Nach Angabe der wichtigsten Artikel wird betont, daß diese Zensur ungleich mehr als das spätere Correctorium theologischen Charakter hat.

2. Glorieux stimmt in seinem Artikel „Non in marginibus positus“ zu, daß das Urcorrectorium de la Mare zum Verfasser hat und vor dem Correctorium liegt. Er schlägt aber eine andere Erklärung des Briefes von Bonagratia vor: Non permittant multiplicari Summam fratris Thome nisi apud lectores notabiliter intelligentes, et hoc nisi cum declarationibus fratris Wilhelmi de Mara, non in marginibus positis sed in quaternis. Et huiusmodi declarationes non scribantur per aliquos seculares. Gl. interpretiert: cum declarationibus ... non <iis> quae in marginibus positae erant, sed <potius illis> quae in quaternis. Die ersten seien das Urcorrectorium, die zweiten das Correctorium, so daß also der Brief beide Correctorien voraussetzte. Die Erklärung ist möglich; ja ich gestehe, daß sie mir anfangs wahrscheinlicher vorkam als die meine, zumal da sie einen Anstoß beseitigt. Kann man von einer Schrift, die ganze 4 Folio einnimmt, sagen, sie solle ‚in quaternis‘ geschrieben werden? Die Gründe von Gl. sind: die Vorschrift scheint nichtig, ja lächerlich, wenn es sich nur darum handelt, ob ein und dieselbe Schrift an den Rand der Summa oder in eigene Hefte eingetragen werde. Zweitens: Vom Randcorrectorium findet sich keine Spur in einem Exemplar der Summa, vom Heftcorrectorium finden sich noch heute 12 Exemplare im ursprünglichen Zustand. Die Anordnung hat ihren Zweck erreicht. Gleichwohl glaube ich nach neuer Überlegung meine Ansicht als die wahrscheinlichere bezeichnen zu können. Grund: die declarationes sollen geheim gehalten werden, offenbar um bei den Dominikanern kein Ärgernis zu erregen; deshalb keine Zulassung weltlicher Abschreiber, deshalb nicht am Rand der leicht zugänglichen Summa. Nun sind aber, wie ich im Artikel ausgeführt habe, die älteren Declarationes sehr scharf — es klingt nur so von Häresie, Error — während die späteren sich meistens auf rationelle Beweisführung beschränken und offenbar auch für ein nicht-franziskanisches Publikum bestimmt sind. So hat die Geheimhaltung nur für den ersten Fall guten Sinn. Aber das Fehlen der Hss mit den Declarationes am Rande? Ja, wo haben wir denn Hss der Summa, die aus Franziskanerkreisen um 1280 stammen? Daß nur eine Hs auf uns gekommen, erklärt sich daraus, daß sehr bald das für den öffentlichen Gebrauch verfaßte Correctorium folgte. Übrigens sind nach Ausweis der Hss selbst mehrere der Declarationes aus ihr abgeschrieben. Auch ist zu beachten, daß in der Verordnung nur von der Summa die Rede ist. Das Correctorium umfaßt aber auch die Quaestiones disputatae und ein Quodlibet. Meine Schwierigkeit mit den Quaterni statt Quaternus findet ihre Lösung darin, daß der Verfasser des Briefes nicht erst den Überschlag machte, wieviele Quaterni die zerstreuten Declarationes einnehmen würden. So glaube ich, daß meine Datierung: Ur-

korrektorium kurz vor 1282, Korrektorium bald nach 1282, die auch die doppelte Bedeutung der Declarationes vermeidet, ihre größere Wahrscheinlichkeit noch nicht verloren hat. — Ein triftiger Grund, den weder Gl. noch ich hier beachtet haben, spricht allerdings beim zweiten Korrektorium für die Zeit vor 1282 (1279). Dort erwähnt Wilhelm wohl die Regelerklärungen von Innozenz III, Honorius III und Gregor IX, nicht aber die Bulle Nikolaus' III. vom 14. August 1279, während er dieselbe in seinem dritten Korrektorium ausdrücklich zitiert (vgl. R. Creytens, *Autour de la littérature des correctoires*: ArchFrPraed 12 [1942] 325-327). Die negative Seite für sich allein beweist nicht viel (vgl. Schol 18 [1943] 130 f.), aber in Verbindung mit der Tatsache der späteren Zitation gibt sie zu denken, wenn sie auch kein durchschlagendes Argument bildet; es gibt zuviel Möglichkeiten. Jedenfalls bleibt damit die Abfassung vor 1282 (1279) wahrscheinlich. Für die Abfassungszeit der Antworten aus englischen Dominikanerkreisen (Sutton und Tortocollo) und des Correctorium ‚Circa‘ ist damit freilich noch nichts gegeben, da wir nicht wissen, wann ‚Quare‘ weiteren Kreisen bekannt wurde und weil das Argument aus der Zahl 1285 für ‚Circa‘ in der verschollenen Hs von Venedig verdächtig ist. Denn jedenfalls wurde der erste Teil der Hs nach 1333 geschrieben, und die Nota steht mit dem folgenden Elenchus quaestionum in keinem inneren Zusammenhang.

3. Bisher galt das erste und wichtigste Correctorium Correctorii als ein Werk des Oxforder Dominikaners Richard Knapwell. Pelster zeigt, daß diese Ansicht insofern berechtigt ist, als nur ein Oxforder Dominikaner in Betracht kommt, daß aber weder äußere noch innere Gründe für Knapwell entscheidend sind, daß andererseits Knapwell nicht in Betracht kommt, da er in den sicher echten Schriften über die Form und über die Identität des Leibes Christi im Leben, Tod und in der Auferstehung eine dem Correctorium entgegengesetzte Ansicht hält. Zudem ist das Formelwesen als Ganzes genommen in echten Schriften und Korrektorium verschieden. Für eine Fortentwicklung bleibt keine Zeit, da Knapwell schon 1286 England verließ. Im 2. Teil werden die Gründe angeführt, die für Thomas Sutton als Verfasser sprechen: die „ausgesprochene“ Tendenz der Wahrheitsforschung, der ungewöhnliche Benediktionsschluß am Ende „einzelner“ Artikel, die Übereinstimmung im Formelwesen; während dieses Knapwell widerspricht, die Benützung der echten Schriften Suttons als eigener Schriften. Endlich wird gezeigt, daß das Korrektorium in seiner heutigen Gestalt wohl nicht vor der Verurteilung von 1286 liegt, sondern ihr erst folgt. Das erste Magisterium Suttons muß nicht, wie der Verf. früher behauptete, um 1292 angesetzt werden, sondern um 1286. Ich würde heute sagen: vielleicht noch etwas früher, da die von Pouillon für 1286-87 angesetzte Schrift *De productione formae* die ersten Quodlibeta voraussetzt.

4. Die Arbeit von Glorieux, *Les Correctoires*, gibt eine sehr klare und vollständige Übersicht über die Korrektorienforschung seit Grabmann, Ehrle und Mandonnet. Es sind bisher festgestellt 3 Korrektorien bzw. Redaktionen des Wilhelm de la Mare und 5 Antworten der Dominikaner. Die Antwort „Quare“ und damit einschließlich das wichtigste Korrektorium Mares sind durch Gl. veröffentlicht, „Circa“ und das Apologeticum des Ramberto dei Primadizzi durch Muller. Wenn Gl. klagt, daß das Urkorrektorium trotz meiner Ankündigung noch nicht erschienen ist, so liegt ein Entschuldigungsgrund in der Lage des deutschen Buchhandels, die eine Wiederaufnahme der „Opuscula et Textus“ bisher nicht gestattete. Die baldige Herausgabe des von Gl. seit langem angekündigten „Sciendum“ soll bevorstehen. — Es folgt eine Übersicht über die verwickelte Frage nach den Verfassern. „Circa“ und das Apologeticum waren von vornherein sicher. Um die übrigen streiten oder stritten sich eine Anzahl von Dominikanern. Einzelne Hypothesen freilich wie Robert von Colletorto für „Quare“ hätte man ruhig auslassen können, da sie eine reine Vermutung ohne tiefere Begründung waren. Johannes de Parma für „Sciendum“ hatte zwar eine alte Hs für sich, wurde aber durch Robert von Colletorto, den Bayerschmidt mit Sicherheit nachwies, aus dem Felde ge-

schlagen. Er dankte einer Verlesung für den konjektureierten, aber nicht am Platze seienden Johannes Parisiensis das Dasein. Andere phantastische Attributionen hat A. Pelzer (ArchFrPraed 13 [1943] 85-100) beseitigt. Es bleibt nach Gl. noch die Frage: Ist der Verfasser von „Sciendum“ Robert von Colletorto identisch mit Robert von Orford? Zu Colletorto sei bemerkt, daß es in Süditalien eine Ortschaft Colletorto gibt. Aber was hat der Engländer mit diesem Städtchen zu tun? Gl. macht gegen die Identifizierung mit Orford geltend, daß in der Madrider Hs der Verfasser Wilhelm genannt wird und einem Wilhelm von Macklesfield ein Correctorium zugeschrieben wird. Ich halte diese Identifizierung mit Macklesfield für äußerst unwahrscheinlich und kann nur auf die von Bayerschmidt und mir angeführten Gründe für Orford hinweisen (vgl. Greg 24 [1943] 161-163). Der Stamser Katalog, der sehr wertvoll, aber durchaus nicht ideal ist — er verdiente eine neue kritische Bearbeitung —, bietet gerade hier wie an anderen Orten berechtigten Anstoß. Es muß wohl dabei bleiben: Colletorto ist identisch mit dem Orford, der das erste Buch der Sentenzen in der Hs von Klosterneuburg schrieb und die Oxforder Predigt vom zweiten Fastensonntag 1293 hielt. Was meine Identifizierung des Verf. der Widerlegung von Aegidius Romanus in Cod. 276 Merton College Oxford mit Orford angeht, so ist dieselbe nicht nur möglich, sondern wie die angeführten Gründe dartun, sehr wahrscheinlich, während für eine Identifizierung mit Cod. 217 Magdalen College Oxford bisher keinerlei Gründe bekannt sind. — Im Folgenden sucht Gl. meine Beweise für Sutton und gegen Knapwell als Verfasser von „Quare“ zu widerlegen. Ich beschränke mich auf zwei Bemerkungen mehr allgemeiner Natur. Erstens: Es gibt noch immer manche, die Beweise aus inneren Kriterien mit einem Achselzucken: „Non liquet, non probat“ abtun und sich dann darauf berufen, daß z. B. einzelne Formeln sich auch bei anderen finden. Ich habe ebenso wie Dom Lottin bisher nicht einmal, sondern oftmals darauf hingewiesen, daß die einzelne Formel in den meisten Fällen nichts beweist, daß aber eine Summe von Einzelheiten große Wahrscheinlichkeit oder gar historische Sicherheit ergeben kann. Zweitens: die negativen Beweise. Hier ist größte Vorsicht am Platz. Gl. bemerkt, daß bei Sutton im Stamser Katalog ein Correctorium fehlt. Mit gleichem Recht kann ich sagen: Es fehlen dort 2 Quodlibeta, De productione formarum, die Widerlegung des Robert Cowton und des vierten Buches von Scotus. Ähnlich ist es mit Orford und manchen anderen. Ferner ist gerade bei diesen Traktaten De unitate, Correctoria, Contra Aegidium usw. im Stamser Katalog Vorsicht geboten, da sie oft anonym waren und mit denselben Worten beim einen oder anderen Namen wiederkehren. — Im letzten Teil gibt Gl. eine gute Übersicht über die Datierungsversuche. Bei ihnen ist noch vieles problematisch. Auch hier muß man unterscheiden zwischen sicherer oder sehr wahrscheinlicher Datierung und reinen Vermutungen. Gl. zeigt in seiner Datierung der Correctoria großes kombinatorisches Geschick. Halten wir aus der Menge der Angaben das Sichere fest: 1. Die Declarationes oder das Urkorrektorium de Mares ist zwischen 1278 und 1282 geschrieben. 2. „Sciendum“ liegt vor Quodl. 12 Heinrichs von Gent, wie die von mir angeführte Stelle beweist, oder vor Quodlibet 13 — die Stelle ist nicht ganz klar —, also höchstwahrscheinlich vor Ende 1287 oder 1288. 3. Sobald bewiesen, daß „Sciendum“ „Quare“ voraussetzt, muß auch „Quare“ vor Ende 1287 angesetzt werden. 4. Das zweite Correctorium de Mares fällt folglich in die Jahre vor 1287/88, sehr wahrscheinlich bald nach 1282. 5. „Circa“ setzt „Quare“ und „Sciendum“ voraus, der Beweis wird von Gl. aus Zitationen erbracht. Die Angabe von De Rubeis 1285 hat keinerlei sicheres Fundament. 6. Das Apogeticum ist kurz vor 1300 verfaßt. Alles andere — ich rede nur von den Correctoria — sind Vermutungen und Hypothesen. Von diesen festen Daten hat die Forschung auszugehen und andere feste Daten zu suchen. Ich betone dies so scharf nicht gegenüber Gl., dessen große Verdienste allgemein anerkannt sind, sondern gegenüber jenen, die manche Datierungen von Mandonnet und Gl. immer wieder als unumstößliche Wahrheiten einem weiteren Leserkreis verkaufen.

F. Pelster S. J.